



Workshops Luzerner Tagung zum Kindes- und Erwachsenenschutz Dienstag, 7. Mai 2024

Workshop 1

Von partizipativem Zwang und zwanghafter Partizipation.
Recht und Methodik im Kindes- und Erwachsenenschutz
Behördlicher Kindes- und Erwachsenenschutz beinhaltet
weitgehend hoheitliches, staatliches Handeln. Er findet
im sogenannten Zwangskontext statt. Soziale Arbeit orientiert
sich und definiert sich stark über Teilhabe und Partizipation.
Im Workshop werden Zwang und Partizipation in Bezug
zueinander gesetzt, die Logiken und unterschiedlichen rechtlichen und methodischen Konzepte im Praxisalltag beleuchtet
und mit den Teilnehmenden diskutiert.

Leitung: **Prof. Dr. Daniel Rosch**, Dozent und Projektleiter Hochschule Luzern – Soziale Arbeit

Workshop 2

Verfahrensbeistandschaft nach Art. 449a ZGB

Der Workshop hat zum Ziel, Fachpersonen aus dem Bereich des Erwachsenenschutzes für das Instrument der Verfahrensbeistandschaft zu sensibilisieren, damit sie in ihrer Praxis den betroffenen Personen zur Partizipation am Verfahren verhelfen können. Deshalb werde ich Ihnen im Workshop die Grundlagen der Verfahrensbeistandschaft vorstellen. Mit Ihnen zusammen will ich zudem anhand eines Fallbeispiels diskutieren, wie dieses staatliche Partizipationsinstrument genutzt werden kann, welche Chancen es bietet und welche Herausforderungen und Bedenken dabei auftreten können. Leitung: Fabio Jacomet, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Luzern-Land – Fachdienst Sozialabklärung

Workshop 3

Peer-Arbeit als Form der Partizipation – auch im Kindes- und Erwachsenenschutz

Bei der Peer-Arbeit wird das (reflektierte) Erfahrungswissen von Menschen mit eigener Krankheits-/Krisen- und Genesungserfahrung für andere Menschen nutzbar gemacht. Das Vermitteln von Zuversicht, Anti-Stigma-Arbeit oder das Brückenbauen zwischen Fachpersonen und Betroffenen sind dabei wichtige Arbeitsinhalte. Als eine Unterstützung «unter Gleichen» bietet die Peer-Arbeit ein grosses Potenzial, das im Kindes- und Erwachsenenschutz noch wenig genutzt wird. Peer-Berater/innen können – neben den Betroffenen und Angehörigen – auch Fachpersonen konkret unterstützen. Im Workshop werden zusammen mit einem Peer-Berater Ideen besprochen, wie die Peer-Arbeit für die Partizipation im Kindes- und Erwachsenenschutz genutzt werden könnte.

Leitung: **Prof. Diana Wider**, Dozentin und Projektleiterin Hochschule Luzern – Soziale Arbeit **Martin Born**, Peer-Berater bei der Stiftung «Pro Mente Sana» und Inhaber egaloid concepts

Workshop 4

Partizipation im Kindesschutz; Wahrnehmung des Kindesschutzverfahrens mit Fokus auf Gerechtigkeit

Kinder und Eltern partizipieren auf unterschiedliche Weise am Verfahren der KESB. Wie erleben sie diese Beteiligung? Inwiefern fühlen sie sich von der KESB gerecht behandelt? Welche Bedeutung hat die Partizipation für ihr Empfinden, gerecht behandelt worden zu sein? Worauf sollte geachtet werden, um eine erfolgreiche Partizipation zu gewährleisten? Im Workshop werden Ergebnisse aus einem Praxisforschungsprojekt vorgestellt und Erfahrungen zur Partizipation von Kindern und Eltern im KESB-Verfahren mit den Workshopteilnehmenden ausgetauscht.

Leitung: **Prof. Dr. Andrea Hauri,** Dozentin und Studienleiterin Berner Fachhochschule – Soziale Arbeit



Soziale Arbeit

Workshop 5

Die Kindesanhörung im Kindesschutzverfahren: Bürde oder Angebot zur Partizipation?

Dieser Workshop soll sich der Frage widmen, unter welchen Bedingungen eine Kindesanhörung die Prämisse der Partizipation einlösen kann. Welche Haltung ermöglicht es Kindern, im Verfahren «mitgenommen» zu werden, wie können Äusserungen von Kindern Einfluss nehmen und wie ihre Grenzen gewahrt werden?

Leitung: **Sabine Brunner,** Psychotherapeutin am Marie Meierhofer Institut für das Kind Zürich

Workshop 6

Der Familienrat – ein partizipatives Verfahren im Kindesund Erwachsenenschutz

Der Familienrat (Family Group Conference) ist ein innovativer, lebensweltlicher Ansatz, der das Prinzip «Hilfe zur Selbsthilfe» konsequent umsetzt. Die Betroffenen sind Expert*innen für die Lösung ihrer Probleme. Gemeinsam mit Menschen, die ihnen nahestehen, entwickeln sie passgenaue Lösungspläne und übernehmen Verantwortung für deren Umsetzung. Das in Neuseeland für den staatlichen Kindesschutz entwickelte Verfahren kommt mittlerweile vermehrt auch in mehreren Ländern Europas zur Anwendung. Familienräte können sowohl im freiwilligen wie auch im zivilrechtlichen Kindes- und Erwachsenenschutz eingesetzt werden. Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden erhalten mit dem Familienrat ein weiteres Instrument, welches in der Abklärungsphase oder als Massnahme zur Unterstützung von Familien angeordnet werden kann. Im Workshop stellen wir den Familienrat vor und diskutieren Einsatzmöglichkeiten, Chancen und Herausforderungen im Umgang mit diesem partizipativen Ansatz.

Leitung: **Anne Zimmermann**, Dozentin und Projektleiterin Hochschule Luzern – Soziale Arbeit und Vorstandsmitglied Familienrat Schweiz

Martin Nigg, Vizepräsident Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Glarus und Vorstandsmitglied Familienrat Schweiz

Workshop 7

Video und Bild als Reflexionsfläche für kommunikative Teilhabe – Möglichkeiten und Herausforderungen in der Anwendung videogestützter Verfahren im Kindes- und Erwachsenenschutz

Im Workshop werden am Beispiel eines sonderpädagogischen Forschungsprojektes videogestützte Erhebungsmethoden thematisiert. Beispiele aus einer sogenannten Intensivbetreuung für Menschen mit Behinderung und herausfordernden Verhaltensweisen zeigen Möglichkeiten auf, wie Erkenntnisse aus audiovisuellen Daten für mehr kommunikative Teilhabe sensibilisieren können. Ebenso werden Stolpersteine, offene Fragen und sensible Punkte videogestützter Erhebungsverfahren in den Blick genommen. Die (forschungs-)ethischen Fragestellungen gewinnen mit den beteiligten Personen mit Beistandschaft (erwachsene Menschen mit Behinderung) an Bedeutung. Ebenso erfordert das Sondersetting (sog. Intensivbetreuung, mit freiheitseinschränkenden Massnahmen), ein forschungsethisch besonders sensibles Vorgehen. Die Workshop-Teilnehmenden sind eingeladen, die vorgestellten Inhalte auf ihre Arbeits- und Themenfelder zu adaptieren und über Möglichkeiten des Einsatzes von videogestützten Methoden als partizipationsförderndes Instrument zu diskutieren.

Leitung: **Widukind Zenker**, Dozent und Kursleiter ARTISET Bildung – Sozialpädagogik

Workshop 8

Praxis zum Einbezug von Kindern in Trennungsfällen bei elterlicher Partnerschaftsgewalt

In einer Vielzahl von Trennungsfällen bei Paargewalt sind Kinder mitbetroffen. Dieser Workshop beschäftigt sich mit der Frage, wie es Fachpersonen gelingen kann, die Perspektive der Kinder einzuholen und in den Fragen der Kinderbelange mit einzubeziehen. Die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit untersuchte im Auftrag des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) die Praxis der KESB in Trennungsfällen mit elterlicher Partnerschaftsgewalt. Im ersten Teil des Workshops werden die Teilergebnisse zur Partizipation der Kinder sowie zu Unterstützungs- und Schutzmöglichkeiten der Kinder in Trennungsfällen mit Vorkommnissen elterlicher Partnerschaftsgewalt vorgestellt. Im zweiten Teil des Workshops diskutieren die Teilnehmenden die eigene Praxis, allfällige Hürden sowie Möglichkeiten eines stärkeren Einbezugs von Kindern in der behördlichen Arbeit.

Leitung: **Tanja Mitrovic**, Senior wissenschaftliche Mitarbeiterin Hochschule Luzern – Soziale Arbeit

Elena Lanfranconi Jung, Kindesvertreterin, Mediatorin und Rechtsanwältin